

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle:	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0151 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Geländetausch mit der TU Darmstadt im Bereich der Georg-Büchner -Schule

Vorlage vom: 29.04.2014

Beschlussvorschlag:

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt wird ermächtigt, nachfolgenden Grundstückstausch mit dem Land Hessen (TU Darmstadt) durchzuführen:

Wissenschaftsstadt Darmstadt an Land Hessen (TU Darmstadt)

Das Grundstück Gemarkung Darmstadt Flur 24 Nr. 99 Lichtwiesenweg mit 1.177 m²
zum Preis von **18.385,00 Euro**

(Der Buchwert beträgt 1.765,50 Euro)

Land Hessen (TU Darmstadt) an Wissenschaftsstadt Darmstadt:

Grundstück Gemarkung Darmstadt Flur 8 Nr. 210/5 Verkehrsfläche, Nieder-Ramstädter Straße
mit 36 m² zum Preis von 1,00 Euro/m², also **36,00 Euro**

Grundstück Gemarkung Darmstadt Flur 24 Nr. 21/4 Sportplatz, Im Grabenstück mit 127 m² zum
Preis von 19,00 Euro/m², also **2.413,00 Euro**

Gesamt: **2.449,00 Euro**

Die Wertdifferenz im Wert von 15.936,00 Euro wird zugunsten des städtischen Kernhaushaltes vereinnahmt.

Anlagen: Lageplan Fl. 8 Nr. 210/5 und Fl. 24 Nr. 99
Lageplan Fl. 24 Nr. 21/4

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 29.04.2014

Bei dem städtischen Grundstück Nr. 99 handelt es sich um die ursprüngliche Wegeführung des Lichtwiesenweges. In den 80er Jahren wurde der Lichtwiesenweg als öffentliche Verkehrsfläche eingezogen. An seine Stelle trat ein hochschuleigener Weg, der auch von der Allgemeinheit mitbenutzt werden kann. Verbunden war diese Maßnahme mit Umbauarbeiten, die zur Änderung einer Wegeführung und zur Realisierung von Parkbuchten an der Südseite des neuen Lichtwiesenweges geführt haben. Dadurch verläuft die städtische Parzelle nun teilweise durch diese Parkbuchten. Eine Übereignung des Grundstücks an das Land Hessen (TU) ist daher sinnvoll. Der Kaufpreis beruht auf einem Gutachten des Gutachterausschusses aus dem Jahr 2003 und ist angemessen.

Bei dem landeseigenen Grundstück Gemarkung Darmstadt Flur 8 Nr. 210/5 handelt es sich um einen Teil des Bürgersteiges entlang der Nieder-Ramstädter-Straße. Ein Erwerb durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist sinnvoll. Der Kaufpreis ist mit 1,00 Euro/m² angemessen.

Bei dem landeseigenen Grundstück Gemarkung Darmstadt Flur 24 Nr. 21/4 handelt es sich um einen Teil des Stadions des SV Darmstadt 98 am Böllenfalltor. Da sich die Restfläche des Stadions bereits in städtischem Eigentum befindet, ist auch ein Erwerb dieser Parzelle sinnvoll. Die angrenzenden Flächen des Stadions wurden von der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum Preis von 44,00 Euro/m² vom Land Hessen erworben. Bei dem hier zugrunde gelegten Preis von 19,00 Euro/m² handelt es sich um den Buchwert des Grundstücks bei der TU Darmstadt. Der Preis ist angemessen.

Ursprünglich war eine größere Geländebereinigung zwischen TU Darmstadt und Wissenschaftsstadt Darmstadt in diesem Bereich vorgesehen. Betroffen hiervon wäre auch der Schulparkplatz der Georg-Büchner-Schule, der sich teilweise in städtischem und teilweise in TU Eigentum befindet.

Im Hinblick auf eine mögliche Trassenführung für eine Straßenbahnlinie zum TU Gelände auf der Lichtwiese ist die TU zunächst jedoch nur zum dem aufgeführten Geländetausch bereit. Die noch offenen Fragen bzgl. der gemeinsamen Nutzung und Unterhaltung der Flächen im Bereich der Georg-Büchner-Schule sollen nach Festlegung der Straßenbahntrasse gemeinsam geklärt werden.

Darmstadt, 29. April 2014
65-15-02-II/4/15-15-db-rü

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer